

~~112~~ 160.

WIENER RATHHAUS KORRESPONDENZ
Wien, Freitag, 9. April 1915 abends NR 132.

Bürgerklub. Der gemeinderätliche Bürgerklub trat heute unter dem Vorsitz seines Obmannes Oberkurator Steiner und des Regierungsrates Schmid zur Entgegennahme des Berichtes über die Einführung der Brot- und Mehlkarte zusammen. Vor dem Eingehen in die Verhandlungen widmete der Vorsitzende Oberkurator Steiner dem verstorbenen Bezirksvorsteher Rienösl einen tief empfundenen Nachruf. Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete sodann über die Maßnahmen der Gemeindevverwaltung in der seit der letzten Bürgerklub-sitzung abgelaufenen Zeit insbesondere über die letzte Konferenz beim Ministerpräsidenten. Der eingehende Bericht des Bürgermeisters wurde mit lebhaftem Beifall zur Kenntnis genommen. Ueber Antrag des Oberkurators Steiner wurde folgende Entschliessung einstimmig zum Beschlusse erhoben: Der Bürgerklub spricht dem Bürgermeister für seine rastlosen Bemühungen, zur Approvisionierung der Stadt Mehlvorräte aus Ungarn zu erhalten, den besten Dank aus. Der Bürgerklub gibt bei diesem Anlasse aber der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß es der k. k. Regierung endlich gelingen wird, die dem Bürgermeister versprochenen Mehlvorräte auch zu erhalten. Sodann erstattete der Magistratsreferent ein ausführliches Referat über den Vorgang bei der Ausgabe der Brot- und Mehlkarten. An diesen Referat knüpfte sich eine eingehende Debatte, an welcher sich zahlreiche Mitglieder des Bürgerklubs beteiligten. Die Sitzung wurde nach dreistündiger Dauer geschlossen.

Tagesbrotkarten für die Hotelgäste in Wien. Das Gremium der Hoteliers und Pensionarinhaber hat gemäß Antrag des Wiener Magistrates an alle Wiener Hoteliers, Gasthofbesitzer und Fremdenbeherberger die „Tagesbrotkarten für Hotelgäste“ für zugereiste, ortsfremde Hotel- und Hebergäste ausgegeben. Heute Samstag können alle Inhaber von Hotels und Fremdenherbergen die nötige Anzahl von „Tagesbrotkarten“ in der Gremialkanzlei 1. Bez. Singerstr. 30 von 9 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr abholen lassen. Die Gremialmitglieder erhalten hierzu „Ausfolgescheine“ zugesendet. Die dem Gremium nicht einverleibten Gasthofbesitzer und Fremdenherberger können sich unter Vorweisung ihres Gewerbescheins (Konzessionsdekretes) ihren Bedarf für 10 Tage gegen Bestätigung abholen.
